


 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Zeitgemäße und transparente Projektförderung: Aktualisierung der Förderkriterien für Förderungen durch die Fachbeiräte Bildende Kunst, Darstellende Künste, Kulturelle Bildung, Literatur und Musik

### Fachbereich:

41 - Kulturamt

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Miriam Koch

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Kulturausschuss	29.09.2025	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die Aktualisierung der Förderkriterien für die Projektförderungen durch die Fachbeiräte Bildende Kunst, Darstellende Künste, Kulturelle Bildung, Literatur und Musik.

### Beschlusslage:

Gremium	Datum	Vorlagennummer mit Titel	Beschlussart
Kulturausschuss, Rat	22.06.2017	41/55/2017 Kulturentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Düsseldorf (Abschlussbericht)	Ratsbeschluss
Rat	13.07.2017	01/192/2017 Änderungsantrag der Ratsfraktionen SPD/Bündnis 90/ Grüne und FDP	Ratsbeschluss
Kulturausschuss	04.06.2020	KUA/071/2020 Kulturentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Düsseldorf: Bericht zum Umsetzungsstand der priorisierten Maßnahmen	Beschluss

## **Sachdarstellung:**

### **1. Kurzdarstellung**

Im Rahmen der sukzessiven Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung (KEP) der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) wird eine zeitgemäße und transparente Kulturförderung auch für die Projektförderungen über die Fachbeiräte angestrebt. Darüber hinaus ist eine Aktualisierung der Förderkriterien hinsichtlich einer Vereinheitlichung zwischen den Sparten, inhaltlicher und sprachlicher Klarheit sowie Transparenz für die Antragstellenden erforderlich. Die aktualisierten Förderkriterien werden ab 2026 den Förderempfehlungen der Beiräte zu Grunde gelegt.

**Nach Einbringung der Vorlage KUA/100/2025 zur Sitzung des Kulturausschusses am 26.06.2025 zeigte sich weiterer Abstimmungsbedarf zwischen den Fraktionen und der Kulturverwaltung. Ein Austausch und eine Einigung haben stattgefunden, sodass die Förderkriterien in leicht angepasster Form hiermit erneut zum Beschluss vorgelegt werden (die Änderungen sind in der Anlage markiert).**

### **2. Ausgangslage**

Mit dem Änderungsantrag 01/192/2017 beauftragte der Rat die Verwaltung, „aus den in der Sachdarstellung priorisierten Maßnahmen folgende Punkte vorrangig zu erarbeiten und im Kulturausschuss vorzustellen: [...] b. Die Entwicklung von zeitgemäßen und transparenten Förderrichtlinien [siehe Handlungsfeld 1].“ Der anschließende Prozess zur *Entwicklung einer zeitgemäßen und transparenten Kulturförderung* hat ein kulturpolitisches Leitbild, sowie Leitlinien, Leitziele, Kriterien und Indikatoren hervorgebracht. Diese sollten neben der Übertragung auf die Projektförderung durch die Fachbeiräte auch auf das Förderverfahren der *festen Haushaltspositionen* sowie die Finanzierung der städtischen Institute und Beteiligungsgesellschaften bezogen werden.

Die fünf Fachbeiräte der Sparten Bildende Kunst, Darstellende Künste, Kulturelle Bildung, Literatur und Musik verfügen jeweils über eigene Förderkriterien, die für die Vergabe ihres jeweiligen Förderbudgets gültig sind. Die Beschlüsse der derzeit gültigen Förderkriterien liegen zum Teil viele Jahre zurück: Musik 2006, Literatur 2007, Bildende Kunst 2007, Tanz und Theater 2018, Kulturelle Bildung 2022. Diese Kriterien sind sowohl in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung, als auch formal sehr verschieden. Zudem werden mangels Regelung beziehungsweise aufgrund etablierter Praxis Förderempfehlungen in Teilen nach informellen Kriterien getroffen. All dies führt zu Unklarheiten bei den Antragstellenden, bei der Beratung und Prüfung durch die Kulturverwaltung sowie bei der Entscheidungsfindung der Beiräte. Eine umfassende Anpassung und Ergänzung um flexible und zeitgemäße Förderinstrumente wurde erforderlich.

Das Kulturamt hat entsprechende Entwürfe für die Aktualisierung der Förderkriterien erarbeitet. Diese wurden in der 2. Jahreshälfte 2022 allen Fachbeiräten zur Beratung vorgelegt. Weitere Abstimmungen mit den Fraktionen fanden anschließend statt. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden für die finale Fassung teilweise berücksichtigt.

Die neuen *Allgemeinen Förderkriterien* sowie die aktualisierten Förderkriterien für die Fachbeiräte Bildende Kunst, Darstellende Künste, Kulturelle Bildung, Literatur und Musik sind in der Anlage beigefügt. Die Förderbereiche des Atelierbeirates und der Kirchenmusik waren aufgrund besonderer Rahmenbedingungen nicht Gegenstand dieser Überarbeitung.

Insgesamt verfolgt die Aktualisierung der Förderkriterien das Ziel Kulturakteur\*innen bedarfsgerechter zu unterstützen und zugleich eine Entwicklung der Kulturszene in

Einklang mit der LHD und seiner Stadtgesellschaft sicherzustellen. Die Förderkriterien geben den Fachbeiräten eine klare Orientierung bei größerem Entscheidungsspielraum.

## Zielsetzungen und wesentliche Veränderungen:

### 2.1. Einheitliche Förderpraxis anhand kulturpolitischer Leitlinien

Ziel ist eine transparente Fördermittelvergabe, die auf kriteriengeleiteten Entscheidungen der kulturpolitischen Leitlinien der LHD basiert. Mit der Einführung der **Allgemeinen Kriterien der Projektförderungen für die Kultur der Landeshauptstadt Düsseldorf** wird eine spartenübergreifende Förderkulisse geschaffen, die alle Wirkungsbereiche kultureller Projekte umfasst. Neben der künstlerischen/ inhaltlichen Qualität und der Wirkung in die Stadtgesellschaft werden in diesem Rahmen erstmalig spartenübergreifende Arbeitsweisen und beispielsweise die angemessene Vergütung aller Beteiligten als Förderkriterium formuliert.

### 2.2. Neue Förderinstrumente und -modalitäten

In den Förderbereichen Bildende Kunst, Literatur und Musik wird eine **dreijährige Förderung** eingeführt. Diese soll die Planungssicherheit von Zuwendungsempfänger\*innen stärken und neben künstlerischen Projekten auch prozessorientierte sowie langfristig angelegte, strukturelle Vorhaben unterstützen.

Grundsätzlich werden Projekte anteilig gefördert. Um die Zugangsbarrieren zur Förderung für kleinere Projekte zu senken, wird mit der Einführung einer **Kleinprojektförderung** künftig eine Gesamtfinanzierung für Vorhaben mit einem Budget von bis zu 3.000 Euro ermöglicht.

Um besser auf die Arbeitsrealitäten der freien Szene eingehen zu können, werden auch in den Sparten **Bildende Kunst** und **Musik** künftig **zwei Antragsfristen** pro Jahr angeboten (s. Tabelle 1). Diese Flexibilisierung macht die Förderung bedarfsorientierter und erhöht die Planungsspielräume für Kulturakteur\*innen.

Förderbereich	Förderinstrument	Antragsfrist ab 2026
<b>Bildende Kunst</b>	Projektförderung	01.11. / 01.04.
	Off-Raum-Förderung	Alle drei Jahre ab 2027
<b>Darstellende Künste</b>	Amateurtheater-Förderung	01.09. / 01.04.
	Impulsförderung	
	Projektförderung	Alle drei Jahre, nächste Ausschreibung für 2028 bis 2030
Konzeptförderung		
<b>Kulturelle Bildung</b>	Projektförderung	01.10. / 01.03.
<b>Literatur</b>	Projektförderung	01.11.
	Förderstipendium	
	Arbeitsstipendium	

	Konzeptförderung	Alle drei Jahre ab 2027
<b>Musik</b>	Projektförderung	01.10. / 01.03.
	Konzeptförderung	Alle drei Jahre ab 2027

Tabelle 1: Übersicht Förderinstrumente und Antragsfristen

### 2.3. Erweiterte Zugangsmöglichkeiten

Die Fachbeiräte fördern in der Regel die Entwicklung und Realisierung von - für ihre Sparte üblichen - Formate wie beispielsweise Konzerte oder Theaterproduktionen. Um der Vielfalt der freien Szene und ihren Bedarfen gerecht werden zu können, halten die aktualisierten Förderkriterien einen Passus vor, der auch die **Förderfähigkeit anderer Projektvorhaben** ermöglicht, sofern den allgemeinen Förderkriterien in besonderem Maße Rechnung getragen wird. Die Einschätzung des Beirates ist hier maßgeblich.

Die **Antragsberechtigung für städtische Beteiligungsgesellschaften, Institute und geförderte private Kultureinrichtungen**, die in den Beiräten zum Teil gängige Praxis ist, soll künftig in allen Fachbeiräten verankert werden. Auf diese Weise sollen beispielsweise Kooperationen zwischen der freien Szene und den städtischen Akteur\*innen gefördert werden. Voraussetzung bleibt dabei, dass die Zuwendungen nachweislich der freien Szene Düsseldorfs zugutekommen. Die Einschätzung des Beirates ist auch hier maßgeblich.

Das **Förderstipendium Literatur**, das bisher nur auf Empfehlung Dritter vergeben wurde, soll künftig durch ein **offenes Antragsverfahren** zugänglich gemacht werden. Das mit 2.000 Euro dotierte Stipendium bietet Autor\*innen einen Einstieg in die individuelle Förderung.

### 2.4. Sprachliche/ Formale Anpassungen

Die Förderkriterien wurden **sprachlich und formal umfassend neugestaltet** und gliedern sich beispielsweise mittels einer einheitlichen Struktur.

Der Fachbeirat *Tanz und Theater* wird in **Darstellende Künste** umbenannt. Diese Begriffsanpassung stellt einen umfassenderen Begriff des Förderbereichs und eine zeitgemäße Bezeichnung dar.

## 3. Geplante Maßnahmen

Die aktualisierten Förderkriterien sollen möglichst für alle Projektförderungen ab dem Haushaltsjahr 2026 gültig sein. Eine rechtzeitige Veröffentlichung der Förderkriterien vor den jeweiligen Antragsfristen ist Voraussetzung für die Einführung. Die Gültigkeit erfolgt folglich zusammen mit der Neubesetzung der Fachbeiräte nach der Kommunalwahl im Herbst 2025.

Die Verwaltung wird die neuen Kriterien in geeigneter Weise kommunizieren und in den entsprechenden Förderprogrammen implementieren.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Der Beschluss der Kriterien hat zunächst keine finanzielle Auswirkung auf die Budgets der Projektförderungen.

**Anlagen:**

Allgemeine und spartenspezifische Förderkriterien der Beiräte